

**1. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag gemäß § 140a SGB V über die
Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens**

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH)

Europa-Allee 90

60486 Frankfurt/Main

vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend KVH genannt -

und der

HEK - Hanseatischen Krankenkasse

Wandsbeker Zollstraße 86-90

22041 Hamburg

vertreten durch Vorstand

- nachfolgend HEK genannt -

Der Vertrag gemäß § 140a SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens vom 01.04.2019 wird mit Wirkung zum 01.04.2021 wie folgt geändert:

1. Der **Absatz 5. unter § 2** des bestehenden Vertrages wird durch den hier aufgeführten Absatz ersetzt:

§ 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis

5. Versicherte haben das Recht, innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift, bei der HEK ohne Angabe von Gründen ihre Teilnahme zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die HEK. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die HEK den Versicherten über das Widerrufsrecht schriftlich oder elektronisch informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung. Die HEK informiert den behandelnden Arzt schriftlich über den Widerruf.
2. Der **Absatz 7 unter § 5** wird wie folgt ersetzt:

§ 5 Vergütung und Abrechnung

7. Die KVH stellt der HEK die Erstattung der nach Abs. 2 bis 5 abgerechneten Vergütungen dieses Vertrages zusätzlich zur Gesamtvergütung in Rechnung und weist diese im Formblatt 3 in der Kontenart 570 entsprechend der aktuell gültigen Formblattrichtlinie aus. Dabei wird die Häufigkeit ausgewiesen.
3. Es wird die Patienteninformation, Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung (Anlage 1 und 2) an die EU-DSGVO angepasst und ausgetauscht.
4. Der Vertrag vom 01.04.2019 zwischen der HEK und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nebst Anlagen ist Grundlage dieser Vereinbarung und bleibt weiterhin bestehen.

Hamburg, den

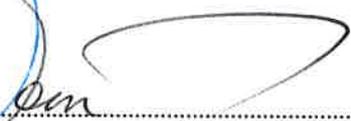


HEK - Hanseatische Krankenkasse
Maik Luttermann
Geschäftsbereichsleiter



Hessen, den

21. MAI 2021



Kassennärztliche Vereinigung Hessen
Frank Dastych
Vorstandsvorsitzender

Anlagen

- Anlage 1: Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung
Anlage 2: Patienteninformation